

Antrag Ärzteförderung

Kontakt:

Stadt Eberswalde
Amt für Wirtschaftsförderung
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

aerztefoerderung@eberswalde.de
Tel. 03334 / 64-502

Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung (Fassung 29. April 2026)

1. Antragstellende

Name Praxisinhaberin/Praxisinhaber

Straße

Postleitzahl

Ort

Ansprechperson: Vorname, Name

Telefon

E-Mail

IBAN

BIC

2. Zulassung

Zulassung durch:

- ☐ Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB)
- ☐ Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB)
- ☐ Kombination KVBB und KZVLB

Zugelassenes Fachgebiet

Umfang des Versorgungsauftrags (Numerische Angabe, z.B. 0,5/1,0)

Datum des Beschlusses des Zulassungsausschusses

Datum der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit am Vertragsarztsitz Eberswalde

Hinweis: Die Zulassung darf nicht länger als zwölf Monate zurückliegen (§ 3 Abs. 2 der Richtlinie).

3. Fördertatbestand (§ 4 Abs. 1 der Richtlinie)

- ☐ Neuansiedlung (Neugründung oder Praxisübernahme, keine vertragsärztliche Tätigkeit in Eberswalde in den letzten 5 Jahren)
- ☐ Erweiterung der Versorgung (Anstellung einer weiteren Ärztin/eines weiteren Arztes bzw. Zahnärztin/Zahnarztes mit KV-Genehmigung)
- ☐ Praxisnachfolge (Sicherung eines bestehenden Versorgungsauftrages durch Nachfolge)

4. Beschreibung der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme(n)	
Geplanter Durchführungszeitraum (von – bis)	
Beschreibung der Maßnahme und Begründung)	

4.1 Förderfähige Ausgaben (§ 6 Abs. 1 der Richtlinie)

Bitte zutreffende Positionen ankreuzen (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Investitionen in die Betriebsstätte (Umbau, Renovierung, barrierefreie Gestaltung) – max. 10.000 €
- ☐ Investitionen in Praxisausstattung (medizinische Geräte, Möbel, IT-Ausstattung)
- ☐ Kosten für Praxisübernahme (Inventarübernahme etc.)
- ☐ Fortbildungs- und Qualifizierungskosten (Praxisinhaberin/-inhaber und Personal) – max. 5.000 €

5. Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 2 der Richtlinie)

5.1 Gesamtausgaben	
5.2 Eigenanteil (mind. 20% der Gesamtausgaben)	
5.3 Weitere Fördermittel (KVBB / KZVLB / Landkreis Barnim / sonstige)	
Förderstelle und Betrag angeben:	
5.4 Beantragter Zuschuss der Stadt Eberswalde (max. 80 % der Gesamtausgaben, max. 25.000 €)	
Gesamtfinanzierung (Summe 5.2 + 5.3 + 5.4):	

Hinweis: Die Gesamtförderung aus allen öffentlichen Quellen darf 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten (§ 7 Abs. 2).

6. Beizufügende Unterlagen (§ 9 Abs. 2 der Richtlinie)

- ☐ Nachweis der Zulassung/Ermächtigung durch KVBB bzw. KZVLB (Beschluss des Zulassungsausschusses)
- ☐ Kostenaufstellung der geplanten Maßnahmen mit Angeboten bzw. Kostenvoranschlägen (adressiert auf die Praxisadresse)
- ☐ Nachweis über bereits beantragte oder bewilligte Fördermittel anderer Stellen
- ☐ Ausgefüllte De-minimis-Erklärung (separates Formular: De-minimis-Erklärung Antragsteller 2026)
- ☐ Bei Praxisübernahme: Kaufvertrag oder Übergabevertrag
- ☐ Bei Anstellung: Arbeitsvertrag der anzustellenden Ärztin/des anzustellenden Arztes bzw. Zahnärztin/Zahnarztes

Hinweis: Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen zur Bewertung der Förderfähigkeit anzufordern.

7. Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Der Antragstellende erklärt, dass

- die Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (Vorzeitigkeitsperre, § 9 Abs. 1 der Richtlinie),
- alle weiteren beantragten oder bewilligten Fördermittel im Finanzierungsplan (Punkt 5.3) vollständig angegeben sind,
- die Praxis noch keinen Antrag nach der Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung (Fassung 2026) gestellt hat (§ 5 Abs. 4 der Richtlinie)
- eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug ☐ besteht
☐ besteht nicht.

Eberswalde, den

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

8. Datenschutzhinweis (DSGVO)

Im Amt für Wirtschaftsförderung sind Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einsehbar. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Förderantrags im Rahmen der Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung (Fassung 29.04.2026) verwendet.